

Vergiftungsgefahren für Kinder im Haushalt

Kleinkinder sind neugierig und nehmen beim Entdecken der Welt alles in den Mund. Das Risiko einer Vergiftung ist daher in diesem Alter besonders hoch und lauert in Stoffen und Substanzen, die in vielen Haushalten zum Alltag gehören.

Lampenöle

Lampenöl zählt noch immer zu den **gefährlichsten Produktgruppen** im Haushalt, und das, obwohl farbiges und duftendes Lampenöl auf Petroleum- und Paraffinbasis EU-weit seit dem Jahr 2000 verboten ist. Außerdem dürfen seit Ende 2010 Lampenöle nur noch in schwarzen Flaschen und mit Warnhinweis in den Handel gelangen.

Das Verschlucken schon kleinster Mengen Lampenöl verursacht schwere Atmungsstörungen und Lungenentzündungen, die zum Tod führen können.

- Verzichten Sie deshalb auf mit **petroleumhaltigen Brennstoffen** gefüllte Öllampen, wenn Kleinkinder im Haushalt sind. Fast immer wird nämlich nicht aus den kindersicher verschlossenen Vorratsbehältern getrunken, sondern aus leicht zugänglichen Lampen.
- Bei Verschlucken immer ärztlichen Rat einholen.
- Bei Atemnot oder Husten sofort den Rettungsdienst rufen und die Originalverpackung bzw. das Etikett zur Hand haben.

Nikotin

Nikotin ist als Reinsubstanz sehr giftig. Schon geringe Mengen können für Kinder gefährlich werden.

Eine leichte **Nikotinvergiftung** äußert sich in Unruhe, Zittern, Erbrechen, Schwitzen und Blässe, bei schweren Verläufen kommen Bewusstseins- und Atmungsstörungen, Krampfanfälle und bedrohliche Kreislaufstörungen hinzu.

- Besonders riskant sind **Zigarettenstummel**, die mehr und schneller freisetzbare Nikotin enthalten, sowie **Nikotin-Sud** (aus mit Wasser gefüllten Flaschen, die als Aschenbecher dienen) und **Nikotinpflaster oder -kaugummis** zur Raucherentwöhnung.
- Auch die nikotinhaltigen **Liquids** von E-Zigaretten sind für Kinder gefährlich.
- Bewahren Sie Tabakprodukte für Kinder unzugänglich auf und entsorgen Sie Reste immer direkt.
- Kinder, die nikotinhaltige Mittel aufgenommen haben, sollten beobachtet werden. Bei Auftreten von Vergiftungssymptomen ist ärztlicher Rat einzuholen.

Alkohol

Kinder reagieren empfindlicher auf Alkohol als Erwachsene, schon eine **geringe Menge Alkohols** kann zu Bewusstlosigkeit führen.

Hochprozentige alkoholische Getränke verschmähen kleine Kinder meist wegen ihres brennenden Geschmacks. Auch **Rasierwasser, Parfüme, Mundwasser und Arzneimittel** enthalten mitunter hochkonzentrierten Alkohol und können in giftiger Menge verschluckt werden.

Alkohole befinden sich auch in vielen **Reinigungsprodukten**, wie Fensterreiniger, die bei Aufnahme schwere Vergiftungssymptome verursachen können.

Alkoholhaltige Mittel, die nicht zum Verzehr geeignet sind, enthalten verschiedene **Zusatzstoffe**, die ebenso für Vergiftungen sorgen können.

- Schließen Sie alkoholhaltige Produkte deshalb immer weg.
- Entsorgen Sie Getränkereste stets. Das gilt besonders nach Feiern.
- Hat ein Kind eine größere Menge Alkohol aufgenommen oder entwickelt typische Symptome, sollten Sie ärztlichen Rat einholen.

Medikamente

Grundsätzlich sind viele Arzneimittel, auch rezeptfreie, bei falscher Anwendung ein Risiko.

- Verwenden Sie Medikamente für Erwachsene nie ohne Rücksprache mit dem Arzt für Ihre Kinder. Fehlanwendungen und -dosierungen sind ein großes Risiko, weil dasselbe Mittel bei Erwachsenen und Kindern unterschiedlich wirkt.
- Bewahren Sie Medikamente stets unzugänglich für Kleinkinder auf. Das gilt auch für regelmäßig genutzte oder vermeintlich harmlose Mittel wie Nasentropfen, homöopathische oder Präparate mit ätherischen Ölen („Heilpflanzenöl“).
- Nehmen Sie Medikamente nicht im Beisein von Kleinkindern ein – sie ahmen die Einnahme nach.
- Belassen Sie Arzneimittel in ihrer Originalverpackung, um Verwechslungen zu vermeiden.

Kosmetika

Viele Körperpflegemittel wie **Seife, Shampoos oder Badezusätze** enthalten schäumende Tenside, die die Schleimhäute reizen. Beim dadurch verursachten Erbrechen kann Schaum in die Atemwege kommen. Die Folgen sind Hustenreiz, Lungenentzündungen, Luftnot und Erstickten.

Kinder-Kosmetikprodukte haben weder unangenehmen Geruch noch Geschmack. Dadurch werden beim Trinkversuch schnell größere Mengen geschluckt.

- Verpackungen, die Getränke-Dosen oder anderen Lebensmittel-Behältern ähneln, sollten Sie aufgrund der Verwechslungsgefahr vermeiden.
- Ebenso gefährlich für die Lunge ist das Einatmen talkumhaltiger Babypuder.

Schädlingsbekämpfungsmittel und Haushaltschemikalien



© Aktion DAS SICHERE HAUS

Ob **Mäuse- und Rattenköder** im Haushalt oder **Schädlingsbekämpfungsmittel** im Garten – wägen Sie Nutzen und Risiko gut ab. Für neugierige Kinder sind die Mittel gefährlich.

Haushaltschemikalien werden von Kleinkindern gern probiert. Produkte mit haut- und schleimhautverätzender Wirkung wie **Abfluss- und Backofenreiniger** sind besonders gefährlich.

Verschluckte **Batterien**, z.B. Knopfzellen, können in der Speiseröhre stecken bleiben oder Verätzungen hervorrufen.

Viele Haushaltsprodukte enthalten Lösemittel: **Farben und Lacke, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenwasser oder Nagellackentferner**. Bei Verschlucken drohen Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerz und Hustenreiz, bei großen Mengen auch lebensbedrohliche Vergiftungen.

- Holen Sie stets ärztlichen Rat ein, wenn Ihr Kind eines der obenstehenden Mittel verschluckt hat.
- Achten Sie auf kindersichere Verschlüsse und Aufbewahrung der Mittel.
- Belassen Sie die Produkte immer in ihrem Originalbehältnis.
- Bei **Haut- oder Augenkontakt** mit ätzenden oder reizenden Stoffen mindestens zehn Minuten mit Wasser spülen, bei **Verschlucken** ein Glas kohlensäurefreies Wasser oder Tee trinken lassen.
- Auch wenn (zunächst) keine Symptome auftreten: Handlungsempfehlungen beim GIZ erfragen.

Was ist allgemein bei einer Vergiftung zu tun?

- **Giftinformationszentrale** informieren und den Handlungsanweisungen folgen.
- Bei schwereren Symptomen wie Erbrechen oder Apathie sofort den Notruf (112) wählen.
- Bei spontanem Erbrechen helfen, aber **Erbrechen nicht herbeiführen**.
- Bei Bewusstlosigkeit die Atemwege freihalten und das Kind in die **stabile Seitenlage** bringen.
- Bei Atem- oder Herzkreislaufstillstand Wiederbelebungsmaßnahmen anwenden.

Eine Liste der Giftinformationszentralen zum herunterladen und Ausdrucken finden Sie unter:
www.das-sichere-haus.de/sicher-leben/kinder/.